



Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Wachau

Ergänzungssatzung „Leppersdorfer Straße, Flurst.-Nr. 172/3 und 172/4“ Gemarkung Wachau (in der Fassung vom 05. März 2020)

Satzungsbeschluss / In-Kraft-Setzung der Satzung

Der Gemeinderat Wachau hat in seiner Sitzung am 15.07.2020 die Ergänzungssatzung „Leppersdorfer Straße, Flurst.-Nr. 172/3 und 172/4“, Gemarkung Wachau, in der Fassung vom 05. März 2020 als Satzung beschlossen.

Damit ist die Abgrenzung der im Zusammenhang bebaubaren Bereiche gem. § 34 Abs. 4 S. 3 BauGB rechtsverbindlich vorgenommen worden.

Die Ergänzungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung während der Öffnungszeiten im Bauamt der Gemeindeverwaltung Wachau eingesehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

In Anwendung von § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften im Sinne von § 214 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Künzelmann
Bürgermeister